

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/128
öffentlich		
Datum 20.11.2014	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg - Zuwendung für 2015

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.12.2014			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110. 5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	144.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Stiftung Schloss Ahrensburg wird in 2015 eine Zuwendung zum laufenden Betrieb in Höhe von bis zu 144.000 € gewährt. Die konkrete Höhe ist abhängig von dem Jahresabschluss 2014. Ein eventueller Liquiditätsüberschuss vermindert die Zuwendung in gleicher Höhe.
2. Mittel in Höhe von 144.000 € werden im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haushalt 2015 im PSK 28110.5318000 bereitgestellt.
3. Die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Erhöhung des Stiftungskapitals durch Zustiftung vom 25.02.2008 (wie im Sachverhalt erläutert) wird ausgesetzt, bis die Voraussetzungen gemäß § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für eine Genehmigung entsprechender Regelungen im Rahmen einer Haushaltssatzung durch das Innenministerium zur Gewährung einer Zustiftung gegeben sind. Eine entsprechende Prüfung erfolgt jährlich.

Sachverhalt:

Antrag auf Zuwendung 2015:

Mit Schreiben vom 3.11.2014 hat die Stiftung Schloss Ahrensburg (künftig Stiftung genannt) einen Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2015 in Höhe von 144.000 € vorgelegt. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Die Stiftung begründet ihren Antrag mit einem prognostizierten Fehlbedarf in Höhe von 144.641 € laut anliegendem Budgetentwurf 2015. Dieser basiert auf den voraussichtlichen Ist-Daten von 2014 unter Berücksichtigung von Einnahmerückgängen durch die anstehenden Baumaßnahmen im Rahmen des 2. Bauabschnittes der Sanierung des Mittelhauses und des östlichen Hauses (vergleiche Vorlage 2014/033).

Ein Rückgang der Einnahmen in Höhe von rd. 39.000 € wird prognostiziert für die Bereiche Eintrittsgelder (./. 60%), Führungen (./. 50%), Kinderprogrammen (./. 10%), Trauungen (./. 50%) und Verpachtungen (./. 10%) im Zeitfenster von März bis Juni 2015.

Hinzu kommen Mehrausgaben durch die beschlossenen Lohnerhöhung (vergl. Beschluss STV v. 22.09.2014/ Vorlage 2014/099/1) in Höhe von 18.600 € sowie 5.000 € für den Abschluss einer Bauleistungsversicherung.

Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages in Höhe von rd. 23.000 € im Vergleich zu 2014.

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des 2. Bauabschnitts in 2015 sowie der in Jahren 2009 - 2014 durchgeführten Maßnahmen im Haus, im Park und in den Gewässern wird eine Substanzverbesserung erreicht sein, die es auch nach den Sanierungsmaßnahmen in den 1980-er Jahren in diesem Umfang noch nicht gegeben hat.

Die Entwicklung der Zuwendungen der Stadt Ahrensburg an die Stiftung kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Sachstand Zustiftung:

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2008 ist eine Zustiftung von 500.000 € bis 2017/2018 – zahlbar in Raten á 100.000 € jährlich – durch die Stadt zu tätigen, wenn die Sparkasse Holstein die Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg mit gleichem Stiftungskapital ausstattet.

Die Sparkasse Holstein wird bis Ende 2014 Einlagen von 400.000 € in die Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg getätigt haben. Die Stadt hat bis dato erst 100.000 € zugestiftet (vergl. Anlage 2).

Das Innenministerium hat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 die Auszahlung der Zustiftung in Höhe von 100.000 € an die Stiftung Schloss Ahrensburg gemäß § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung untersagt.

Weitere Verhandlungsrunden mit dem Innenministerium haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2008 als Grundlage für eine Zahlungsverpflichtung nicht ausreichend ist. Es hätte vielmehr einer vertraglichen Vereinbarung in Schriftform bedurft.

Eine Zustiftung gemäß oben genannter Beschlusslage kann demnach frühestens im Haushalt der Stadt veranschlagt werden, wenn der Ergebnishaushalt in drei aufeinanderfolgenden Jahren ausgeglichen ist.

Die Sparkasse Holstein wird demzufolge vorerst letztmalig in 2014 eine Einlage in die Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg leisten. Ein entsprechender Beschluss der Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg wird noch im November 2014 der Stadt schriftlich mitgeteilt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Jahr 2014 wird eine Eigenwirtschaftsquote des Museums in Höhe von 65% prognostiziert. Die aktuellen Zinsentwicklungen und insbesondere die Einschränkungen durch die anstehenden Baumaßnahmen führen 2015 zu einem Fehlbedarf, den die Stiftung nicht aus eigener Kraft kompensieren kann.

Möglichkeiten zur Kürzung der Ausgaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Ein eventueller Liquiditätsüberschuss zum Jahresabschluss 2014 reduziert den Zuwendungsbedarf 2015.

Der konkrete Bewilligungsbescheid für die Zuwendung 2015 wird erst nach Vorlage des Jahresergebnisses 2014 (Stiftung Schloss Ahrensburg) gefertigt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag vom 03.11.2015 inkl. Budgetentwurf 2015

Anlage 2: Entwicklung der Zuwendungen durch die Stadt Ahrensburg